StRR-Kompakt

Höchststrafe: Urteilsgründe

Strafen, die sich der oberen Strafrahmengrenze nähern oder sie sogar erreichen, bedürfen einer Rechtfertigung in den Urteilsgründen, die das Abweichen vom Üblichen vor dem Hintergrund der Besonderheiten des jeweiligen Falles verständlich mache.

BGH, Beschi v 5.9.2023 - 3 StR 217/23

BtM-Delikt: minder schwerer Fall

Die Entscheidung, ob der Strafrahmen eines minder schweren Falles Anwendung finden kann, ist aufgrund einer Gesamtwürdigung aller für die Wertung von Tat und Täter in Betracht kommenden Umstände danach zu treffen, ob das gesamte Tatbild einschließlich aller subjektiven Momente und der Täterpersönlichkeit vom Durchschnitt der erfahrungsgemäß vorkommenden Fälle in einem so erheblichen Maße abweicht, dass die Anwendung des Regelstrafrahmens nicht mehr angemessen ist. Es ist Sache des Tatgerichts, die Erschwerungs- und Milderungsgründe auf diese Weise nach pflichtgemäßem Ermessen gegeneinander abzuwägen.

OLG Braunschweig, Beschl. v. 6.11.2023 - 1 ORs 40/23

Einstellung des Verfahrens: Bedienungsanleitung/Rohmessdater

Werden dem Verteidiger Rohmessdaten und Bedienungsanleitung entgegen entsprechendem Antrag und auch entgegen der Anordnung des Gerichts vorenthalten, so ist das Verfahren nach § 47 OWIG einzustellen, wenn eine Durchsuchung des Polizeipräsidiams enverhältnismäbig erscheint.

AG Dortmund, Besichi. v. 14.12.2023 - 729 OWI-260 Js 2315/23-135/23

Pflichtverteidiger: doppelte Beiordnung

Wird ein Rechtsanwalt zunächst einem Mandanten als Pflichtverteidiger "für die Dauer der Vernehmung eines Zeugen" beigeordnet und dann später als Pflichtverteidiger für das Verfahren, handelt es sich um dieselbe Angelegenheit, sodass eine Anrechnung von Gebühren in Betracht kommt.

OLG Zweitmückem, Besichi, v. 17.10.2023 - 1 Ws 200723.

Verfahrensgebühr: Rücknahme des Antrags auf Strafbefehlserlass

Nimmt die Staatsamwaltschaft ihre Anklage bzw. den Antrag auf Erlass eines Strafbefehlis zurück, versietzt sie damit das Verfahren in den Stand des Ermittlungsverfahrens. zurück, mit der Folige, dass der Rechtsanwalt, der vom Beschuldigten erst nach Anklageenhebung bzw. Beantragung eines Strafbefehils beauftragt worden ist, die Verfahrensgebühr Nr. 4104 VV RVG verdient.

LG Bamberg, Berichil v. 8.11.2023 - 13 Qs 79/23

Einziehungsgebühr: Zustimmung zur formlosen Einziehung

Berät der Rechtsamwalt seinen Mandanten dahin, dass dieser einer formlosen Einziehung zustimmt, löst auch dies die Gebühr aus Nr. 4142 VV RVG aus. Dem Entstelhen der Gebühr steht es auch nicht entgegen, wenn das Verfahren im Ermittlungsverfahren mach § 154 StPO eingesteilt wird.

LG Bonn, Beschi, v. 22.11.2023 - 65 Qs 19/23

Strafzumessung

Ordnungswidrigkeiten

Anwaltsvergütung